

# KOSTENSTRUKTUR

## Kostenstruktur bei Tierarztpraxen 2007

### Wozu dienen Kostenstrukturerhebungen?

Kostenstrukturbetrachtungen bei Unternehmen und Arbeitsstätten gewinnen gerade in Zeiten von knappen Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Sie geben ein Bild der in den Unternehmen, Einrichtungen bzw. Praxen verschiedener Wirtschaftszweige erwirtschafteten Gesamtleistung und des dafür erforderlichen Leistungsaufwandes sowie deren Zusammensetzung.

Das Statistische Bundesamt führt in vierjährlichem Turnus in ausgewählten Wirtschaftszweigen (u. a. bei Tierarztpraxen) repräsentative Untersuchungen zur Kostenstruktur durch. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Für diese Erhebungen besteht eine Auskunftspflicht der für die Befragung ausgewählten Praxen.

Im Interesse einer möglichst geringen Belastung wird ein Auswahlatz von höchstens fünf Prozent aller Unternehmen und Arbeitsstätten der betrachteten Wirtschaftszweige befragt. Zur Festlegung der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten dient das bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführte statistische Unternehmensregister.

Die Daten über die Kostenstruktur und die Kostenrelationen werden insbesondere genutzt

- › von Ministerien und anderen staatlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben;
- › durch die Wirtschaft, insbesondere durch die Kammern und Verbände, die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung sowie die Kreditwirtschaft; auch die Unternehmen und Arbeitsstätten können anhand dieser Angaben ihre eigene Wirtschaftlichkeit überprüfen;
- › für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;
- › in der Wirtschaftsforschung sowie der Aus- und Fortbildung.

### Welche Daten werden erhoben?

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Aufwendungen den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Aufwendungen nach Aufwandsarten, wie z. B. Personalaufwendungen, Materialaufwendungen, Mieten, Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen, sowie die Anzahl der tätigen Personen, stichtagsbezogen zum 30. September des Berichtsjahres. Die Einnahmen dienen als Bezugsgrundlage für die Aufwendungen und werden nach der Art der selbstständigen tierärztlichen Tätigkeit unterschieden. Außerdem enthält der Fragebogen eine Reihe allgemeiner Fragen.

Zum Erhebungsbereich für das Jahr 2007 zählen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), die Praxen des Wirtschaftszweiges:

85.20.1 Tierarztpraxen.

In der Erhebung wird zwischen nachfolgend genannten Praxisformen unterschieden:

- › Einzelpraxis,
- › Gemeinschaftspraxis (Berufsausübungsgemeinschaft).

Im Ergebnis der Stichprobenziehung wurden bundesweit 416 Praxen befragt. Von den befragten Praxen erhielt das Statistische Bundesamt 317 Fragebogen mit verwertbaren Angaben zurück, was einem Anteil von 76,2% entspricht. In die Ergebniserstellung wurden Praxen mit Einnahmen von mindestens 12 500 Euro einbezogen.

Die durch die Erhebung gewonnenen Ergebnisse wurden nach mathematisch-statistischen Verfahren auf die Gesamtheit der Tierarztpraxen hochgerechnet.

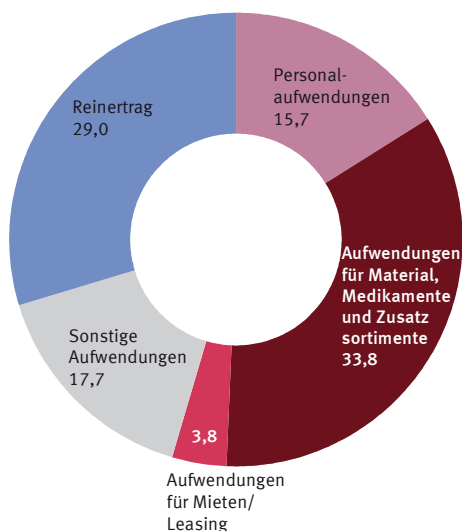
## Kostenstruktur

### Die Ergebnisse im Einzelnen

Die durchschnittlichen **Einnahmen** je Praxis beliefen sich im Berichtsjahr 2007 auf 248 000 Euro und je Praxisinhaberin bzw. -inhaber auf 215 000 Euro. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus selbstständiger tierärztlicher Tätigkeit (85,8 % der Einnahmen), aus Medikamentenabgabe/verkaufte Zusatzsortimente (13,7 % der Einnahmen) und sonstiger selbstständiger tierärztlicher Tätigkeit (0,5 % der Einnahmen, z. B. Gutachter-tätigkeit, selbstständige Vertretung).

Die **Aufwendungen** betragen bei den Tierarztpraxen im Jahr 2007 im Durchschnitt 71,0 % der Einnahmen. Bei den Einzelpraxen waren sie mit 72,5 % der Einnahmen um 6,1 Prozentpunkte höher als bei den Gemeinschaftspraxen. Über alle Tierarztpraxen hinweg hatten die Aufwendungen für Material, Medikamente und Zusatzsortimente mit durchschnittlich 33,8 % den größten Anteil an den Aufwendungen insgesamt, gefolgt von den Aufwendungen für Personal (einschließlich der Aufwendungen für Honorare für gelegentliche Assistenz und Praxisvertretung) mit durchschnittlich 15,7 % der Einnahmen und denen für Mieten/Leasing mit durchschnittlich 3,8 % der Einnahmen.

**Aufwendungen und Reinertrag bei Tierarztpraxen 2007**  
Anteil an den Einnahmen in %



2010 - 24 - 0512

Betrachtet man die Zusammensetzung der Aufwendungen im Jahr 2007 in Einzel- und Gemeinschaftspraxen und vergleicht man das Ergebnis mit der Kostenstruktur für das Jahr 2003, so sind keine gravierenden Änderungen bei der Zusammensetzung der Aufwendungen festzustellen.

**Entwicklung der Aufwendungen je Tierarztpraxis**  
Anteil an den Einnahmen in %

Aufwendungen	Tierarztpraxen insgesamt		Darunter:			
			Einzelpraxen		Gemeinschaftspraxen	
	2003	2007	2003	2007	2003	2007
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>71,2</b>	<b>71,0</b>	<b>72,1</b>	<b>72,5</b>	<b>67,9</b>	<b>66,4</b>
Personal <sup>2</sup>	16,8	15,7	16,4	15,3	18,1	17,1
Material, Medikamente und Zusatzsortimente	29,3	33,8	30,0	34,8	26,8	30,7
Mieten/Leasing	4,9	3,8	4,9	4,0	4,6	3,1
Heizung, Strom, Gas, Wasser	1,0	0,9	1,0	0,9	0,9	0,6
Versicherungen, Beiträge und Gebühren <sup>2</sup>	1,1	1,0	1,2	1,0	0,9	0,8
Kraftfahrzeughaltung	3,7	3,2	3,8	3,4	3,2	2,8
Abschreibungen/Geringwertige Wirtschaftsgüter	4,2	2,6	4,1	2,6	4,3	2,6
Fremdkapitalzinsen	1,4	0,7	1,6	0,8	0,8	0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen <sup>3</sup>	8,8	9,3	9,0	9,6	8,3	8,4

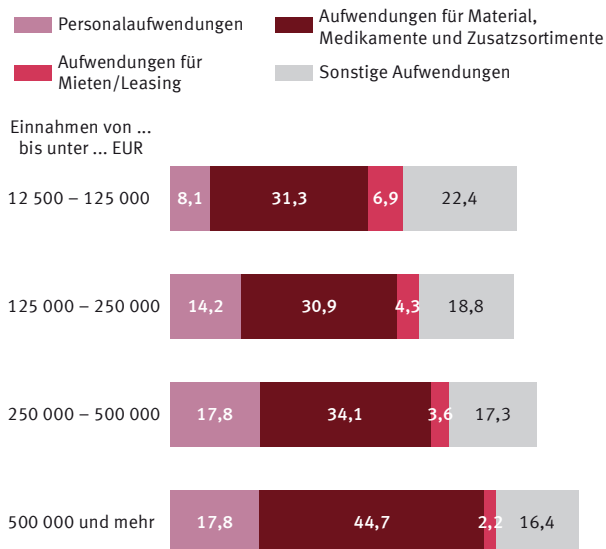
1 Rundungsdifferenzen wurden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen. – 2 Personalaufwendungen einschl. der Aufwendungen für Honorare für gelegentliche Assistenz und Praxisvertretung. – 3 Abweichungen zwischen den einzelnen Berichtsjahren sind z. T. auch aus einer anderen Zusammensetzung der Aufwandspositionen bedingt.

Werden die Aufwendungen nach ausgewählten Einnahmengrößenklassen dargestellt, ergaben sich bei den Einzelpraxen mit Einnahmen von 12 500 Euro bis unter 125 000 Euro Aufwendungen insgesamt von durchschnittlich 68,7 % der Einnahmen. Dagegen hatten Praxen mit Einnahmen von 500 000 Euro und mehr Praxisaufwendungen von durchschnittlich 81,1 % der Einnahmen. Der prozentuale Anteil der Aufwendungen insgesamt an den Einnahmen steigt demnach tendenziell mit wachsender Höhe der Einnahmen.

## Kostenstruktur

### Aufwendungen in Einzelpraxen 2007 nach ausgewählten Einnahmengrößenklassen

Anteil an den Einnahmen in %



2010 - 24 - 0513

Zieht man die Summe der Aufwendungen von der Summe der Einnahmen ab, so erhält man den **Reinertrag** der Praxen. Der Reinertrag stellt nicht den betriebswirtschaftlichen Gewinn der Praxis dar, da u. a. Aufwendungen für eine Praxisübernahme (Ausgaben, die auf das Kalenderjahr 2007 entfallen und/oder Abschreibungen für das Kalenderjahr 2007 auf einen käuflich erworbenen Praxiswert) fehlen. Darüber hinaus sind sowohl die Aufwendungen privater Natur für die Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung der Praxisinhaber und ihrer Familienangehörigen als auch die Beiträge zu Versorgungseinrichtungen der Tierärztinnen und Tierärzte für das Jahr 2007 nicht berücksichtigt.

Aus den durchschnittlichen Einnahmen von 248 000 Euro und den Praxisaufwendungen in Höhe von 176 000 Euro lässt sich für das Jahr 2007 ein Reinertrag von 72 000 Euro je Tierarztpraxis errechnen.

Im Jahr 2007 gab es in einer Tierarztpraxis durchschnittlich 4,0 **tätige Personen**. Der Anteil der Frauen betrug 72,6%. Teilzeitbeschäftigt waren 36,3% der in Tierarztpraxen tätigen Personen. Die Frauenquote betrug bei den Teilzeitbeschäftigten 94%.

In Einzelpraxen waren durchschnittlich 3,5 Personen tätig. Der Praxisinhaber bzw. dem Praxisinhaber standen hier durchschnittlich 2,4 Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und -empfänger zur Seite.

In einer Gemeinschaftspraxis waren 2007 durchschnittlich 8,1 Personen tätig. Neben den tätigen Praxisinhaberinnen bzw. -inhabern (durchschnittlich 2,3) waren durchschnittlich 2,5 Beschäftigte als Assistentinnen bzw. Assistenten oder Tiermedizinische Fachangestellte tätig.

Bei der Differenzierung der Ergebnisse der Einzelpraxen nach der tierärztlichen Tätigkeit verzeichneten die Tierarztpraxen zur Behandlung von Großtieren mit 376 000 Euro die höchsten durchschnittlichen Einnahmen. Mit 293 000 Euro hatten sie aber auch die höchsten Aufwendungen, gefolgt von den Praxen zur Behandlung von Groß- und Kleintieren mit 175 000 Euro. Die geringsten Aufwendungen hatten mit insgesamt 112 000 Euro die Praxen zur Behandlung von Kleintieren.

Mit 83 000 Euro hatten im Jahr 2007 die Einzelpraxen zur Behandlung von Großtieren, neben den höchsten Einnahmen und Aufwendungen, auch den höchsten Reinertrag zu verzeichnen.

### Kostenstruktur in Einzelpraxen 2007 nach Art der ausgeübten tierärztlichen Tätigkeit

Kernmerkmale von Tierarztpraxen	Tierarztpraxen insgesamt	Davon:		
		Kleintiere	Großtiere	Groß- und Kleintiere
EUR				
Einnahmen aus selbstständiger tierärztlicher Tätigkeit	209 000	157 000	376 000	243 000
Aufwendungen	151 000	112 000	293 000	175 000
Reinertrag	58 000	45 000	83 000	68 000

## Kostenstruktur

### Ausblick auf künftige Erhebungen

Die Bedeutung des Dienstleistungssektors, gemessen am Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Leistung oder der Zahl der Erwerbstätigen, hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen. Die europäische Rechtsetzung hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Januar 2008 grundlegend revidiert (NACE Rev. 2). Gemäß dieser Vorgabe ist auch die nationale Systematik der Wirtschaftszweige neu gefasst worden (WZ 2008). Insbesondere die im Dienstleistungsbereich tätigen Unternehmen werden nun ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt gemäß detaillierter klassifiziert.

Die wirtschaftliche Tätigkeit von Tierarztpraxen ist nunmehr der Abteilung 75 in Abschnitt M der WZ 2008 zugeordnet und unterliegt nicht länger dem Kostenstrukturstatistikgesetz. Dadurch bedingt wird das Veterinärwesen ab dem Berichtsjahr 2008 nicht mehr auf der Grundlage dieses Gesetzes befragt werden.

Dienstleistungen nach Abschnitt M der WZ 2008 gehören jetzt zum Erhebungsbereich des Dienstleistungsstatistikgesetzes (DIStatG). Die auf dieser Rechtsgrundlage durchgeführte Strukturhebung im Dienstleistungsbereich befragt jährlich mit einer Stichprobe höchstens 15 Prozent aller Erhebungseinheiten. Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt.

**Das Statistische Bundesamt dankt allen  
Praxen und Berufsorganisationen für ihre  
Mithilfe und Beteiligung an der Erhebung.**

### Weitere Informationen

Die vollständigen Ergebnisse der hier vorgestellten Statistik wurden in der Fachserie 2 Reihe 1.6.1 „Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen 2007“ veröffentlicht. Diese steht im Internet-Portal des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen) unter dem Suchbegriff Tierarztpraxen zum kostenfreien Download, wahlweise im PDF- oder Excel-Format, zur Verfügung.

Telefonische Auskünfte zum Thema unter  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 85 88

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte  
unser Kontaktformular unter [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Allgemeine Informationen im Internet unter  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) oder über unseren Informationsservice  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

### Publikationen online

über unseren Publikationsservice  
[www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen)

über unsere Datenbank GENESIS-online  
[www.destatis.de/genesis](http://www.destatis.de/genesis)

Erschienen im Juli 2010

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,  
mit Quellenangabe gestattet.